

Provinz Lüttich
Province de Liège

GEMEINDE 4730 RAEREN
COMMUNE de 4730 RAEREN

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS RAEREN

EXTRAIT DU REGISTRE AUX DELIBERATIONS DU COLLEGE COMMUNAL DE RAEREN

50. Sitzung des Gemeindegremiums vom 16.12.2024 BAUAMT /SS

Anwesend: Herr Bürgermeister M. PITZ, Vorsitzender
Frau N. RENARDY, Herr T. SIMON, Herr P. CROE, Herr T. SCHWENKEN,
Herr G. DEUTZ, Schöffen
Herr P. NEUMANN, Generaldirektor

Wiedervorlage aus seiner Sitzung vom 12.11.2024 des Antrags der lokalen Polizei betreffend
Parkverbote für die Radargerät LIDAR 2025 – Raeren Roetgener Straße (SS)

**Das Kollegium nimmt Kenntnis der Nachricht des Herrn Klein der lokalen Polizei vom
02.12.2024 dass im Januar 2025 bereits mit der Einrichtung eines festen Radargeräts auf der
Roetgener Straße begonnen werden soll. Um nicht zeitgleich zwei Radargeräte auf einem
gleichen Teilstück stehen zu haben, kam die Anfrage vom Bürgermeister und von Herrn
Mattar, den geplanten Standort des Lidar nach Petergensfeld zu verlegen.**

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM,

Aufgrund der Artikel 130bis, Artikel 133, Abs. 2 und Artikel 135 § 2 des neuen
Gemeindegengesetzes;

In Erwägung, dass die Wahrung der öffentlichen Ordnung, insbesondere hinsichtlich der
Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit und Ruhe in den der Öffentlichkeit zugänglichen Straßen,
Örtlichkeiten und Gebäuden zu den Aufgaben der Gemeinde gehört;

In Anbetracht, der Anfrage vom 02.12.2024 der lokalen Polizei, dass vom 27.01.2025 bis zum
05.02.2025 einschließlich der „LIDAR“- Radar in RAEREN, **Petergensfeld 36** aufgestellt wird;

In der Erwägung, dass es sinnvoll erscheint, einen 5 Meter langen Stellplatz auf Höhe der
Hausnummer 36 zu reservieren;

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1: in der Straße **Petergensfeld** auf Höhe der Hausnummer **36** ist das Parken und
Halten von Fahrzeugen mit Ausnahme der Polizei vom 27/01/2025 bis zum 05/02/2025
einschließlich untersagt;

Artikel 2: Diese Maßnahmen werden angezeigt durch die Verkehrsschilder „E3“, welche
durch den Bauhof aufgestellt werden;

Artikel 3: Zuwiderhandlungen werden mit den im Gesetz vorgesehenen Strafen geahndet.

Artikel 4: Den Beschluss aus seiner Sitzung vom 12.11.2024 bzgl. Halte- und Parkverbot in der
Roetgener Straße auf Höhe der Hausnummer 74 zu o.g. Zeitraum zu annullieren.

Der Generaldirektor
P. NEUMANN

Der Generaldirektor

Im Auftrag des Gemeindegremiums:



Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Vorsitzende
M. PITZ

Der Bürgermeister